



Kreisschreiben 08-25
**betreffend die Durchführung der Kantonsratswahlen
für die Amtsdauer 2009 bis 2012**

an die

Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden
des Kantons Schaffhausen

*Durch Beschluss des Regierungsrates
vom 30. Oktober 2007*

sind die Gesamterneuerungswahlen für den Kantonsrat auf

Sonntag, 28. September 2008,

angesetzt worden. Sie finden auf Grund der Verordnung des Regierungsrates über die Wahl des Kantonsrates und die Wahl der Einwohnerräte nach dem proportionalen Wahlverfahren (Proporzwahlverordnung) vom 13. November 1979 (*SHR 161.111*), nach dem Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder vom 24. November 2003 (*SHR 161.110*) und nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 15. März 1904 (*SHR 160.100*) statt.

Für die Durchführung der Proporzahlen werden nachstehende Drucksachen und Formulare benötigt:

1. Beschluss des Regierungsrates betreffend die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2008 - 2012 vom 30. Oktober 2007.
2. Instruktion des Regierungsrates für die Durchführung der Kantonsratswahlen nach dem Proporzwahlssystem vom 29. April 2008.
3. Gedruckte Wahlzettel für sämtliche im Wahlkreis eingereichten Listen sowie ein leerer Wahlzettel als freie Liste.

4. Formular 1 (Zusammenstellung der gültigen Wahlzettel), 1 Exemplar pro Zählbüro.
5. Formular 2 (Kandidaten- und Parteistimmen) in je zwei Exemplaren für jede Liste.
6. Formular 3 (Zählbogen), mindestens 1 Exemplar pro Liste und 1 Exemplar für die freie Liste, grössere Gemeinden je mehrere (1 Exemplar Zählbogen reicht für die Protokollierung von 50 veränderten Wahlzetteln!).
7. Formular 3a (Zusammenzug der Zählbogen) für grössere Gemeinden.
8. Formular 3b (Zusammenzug aller Listen) in je zwei Exemplaren pro Gemeinde.
9. Formular 4 (Gemeinde-Wahlprotokoll) in je zwei Exemplaren pro Gemeinde.
10. Formular 5 (Wahlkreis-Wahlprotokoll) in je zwei Exemplaren pro Wahlkreis.
11. Formular 5 (Einlagebogen I, Ia) in je zwei Exemplaren pro Wahlkreis.
12. Formular 5 (Einlagebogen II) in je zwei Exemplaren pro Wahlkreis.

Die Zustellung der vorerwähnten Drucksachen und Formulare an die Gemeinden geschieht wie folgt: Für die Drucksachen 1 und 2 durch die Staatskanzlei Schaffhausen, für die Drucksachen 3 bis 9 durch die Kanzleien der Wahlkreis-Hauptorte.

Wir machen insbesondere darauf aufmerksam, dass sämtliche Hilfsformulare durch die Wahlkreis-Hauptorte bei der Staatskanzlei angefordert und mit dem Eindruck der Listen versehen (Formular, 2, 3, 3a, 3b und 4) an die Gemeinden im zuständigen Wahlkreis verteilt werden müssen.

Für die Wahlkreise Schaffhausen und Neuhausen, welche die Auswertung der Kantonsratswahlen mittels elektronischer Datenverarbeitung vornehmen, werden die Hilfsformulare Nr. 2, 3, 3a und 3b nicht benötigt.

Die Wahlzettel sind den Stimmberechtigten mindestens zehn Tage vor dem Wahltag zuzustellen.

Schaffhausen, 29. April 2008

Staatskanzlei Schaffhausen
Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger